

Liebe/r

ab heute wirst du für einige Zeit in unserer Einrichtung mitleben, um gemeinsam mit deiner Familie einen Weg zu finden, wieder gut an dem Ort leben zu können, den du dir wünschst. Auf diesem Weg wollen wir dich gerne unterstützen.

In deiner Gruppe wie auch in St. Anton gibt es eine Reihe von Regeln und festen Tagesabläufen, die helfen sollen, dass das Zusammenleben gelingt. Diese wirst du in den nächsten Wochen kennenlernen und kannst sie in der Haus- und Spielplatzordnung, der Schulordnung etc. nachlesen.

Damit du auch weißt, welche Rechte von dir wir beachten wollen, bekommst du heute diese Broschüre. Wir bitten dich herzlich, diese Broschüre durchzulesen und auf diese Rechte für **dich und andere** zu achten!

Grundsätzliches

Junge Menschen – Kinder und Jugendliche, Jungen und Mädchen – sind wie alle Menschen Personen mit eigener Würde. (siehe Grundgesetz)

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (siehe Kinder- u. Jugendhilfegesetz § 1.1)



Jungen und Mädchen haben die gleichen Rechte.

Du hast Rechte :



- Du hast das Recht, dass du und deine Eltern über diese Rechte informiert werden.
- Du hast das Recht, dass diese Rechte eingehalten werden.
- Du hast diese Rechte ändern gegenüber zu achten.
- Deine Rechte werden von uns in der Verantwortung unserer Aufsichts- und Sorgfaltspflicht geachtet. Die dazu nötigen Vereinbarungen werden mit dir bzw. in der Hausgemeinschaft besprochen.



- Einschränkungen dieser Rechte sind manchmal zu deinem Schutz notwendig – dies müssen jedoch rechtlich dazu Befugte schriftlich anweisen.
- Du und deine Eltern haben das Recht, dass mindestens einmal im Jahr ein Hilfeplangespräch stattfindet.
 - ⇒ Du hast das Recht bei der Vorbereitung beteiligt zu sein.
 - ⇒ Du hast das Recht daran teilzunehmen.
 - ⇒ Du hast das Recht eine Kopie des Hilfeplans zu bekommen.
- Du hast das Recht dich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

- Du hast das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.

Dich darf niemand :

- ⇒ schlagen,
- ⇒ beleidigen,
- ⇒ verletzen.

- Ab 12 Jahren kann dich niemand gegen deinen Willen zu einem anderen Glaubensbekenntnis überwechseln lassen.
- Du hast das Recht, die Schule zu besuchen und dort ungestört zu lernen
- Ab 14 Jahren hast du freie Entscheidung über deine Religionszugehörigkeit.
- Du hast das Recht auf den Schutz deiner Privatsphäre. Dazu gehört:



- ⇒ ein Zimmer, ein Bett, ein Schrank und dein Eigentum;
- ⇒ das Recht auf ein abschließbares Fach;
- ⇒ das Recht auf eine Rückzugsmöglichkeit (anklopfen und warten);
- ⇒ das Recht Besuche zu bekommen und Freunde zu besuchen;
- ⇒ das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.



- Du hast ein Recht auf das Post- und Briefgeheimnis.
- Du hast ein Recht auf das Telefongeheimnis.
- Du hast das Recht auf monatliches Taschengeld.

Unsere Grundregeln des Zusammenlebens

Umgang mit einander

Rücksichtnahme und Hilfe gegenüber anderen, besonderes Jüngeren und Schwächeren bestimmen unseren Umgang – und nicht das Recht des Stärkeren. Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten haben bei uns Platz und Raum: sie können über Klärungsgespräche direkt und unmittelbar bearbeitet werden.

Schutz der Gesundheit

Die körperliche und seelische Gesundheit und Unversehrtheit von jungen Menschen und Erwachsenen ist für uns unantastbares Gut! Wir schaffen in St. Anton Bedingungen, um diese wo möglich zu fördern und stellen uns gegen jede Form der Beeinträchtigung einzelner/ Gruppen.

Formen der Mitbeteiligung

Möglichkeiten der freien Meinungsäußerung und Beteiligung an Entscheidungen sind für uns wichtig. Deshalb geben wir jungen Menschen und Erwachsenen – MitarbeiterInnen wie Eltern – möglichst umfassend Einblick in Entscheidungsprozesse und suchen dabei ihre Anliegen über Anhörungen ernsthaft zu berücksichtigen.

Umgang mit Sachen

Die Räumlichkeiten, Anlagen, Arbeitsmaterialien und Fahrzeuge sind für alle da. Wir behandeln diese pfleglich – das dient dem Wohlfühlen aller.

Umwelt

Umweltschutz ist uns ein gemeinsames Anliegen. Das zeigt sich im Umgang mit den Gütern unserer Umwelt, der Müllvermeidung und sachgerechten Entsorgung, dem Energiesparen sowie der Verwendung umweltfreundlicher Materialien.



Worauf Du Dich verlassen kannst!



Deine Rechte und Verpflichtungen im Zusammenleben in St. Anton

⇒ Das Taschengeld darf nicht aus erzieherischen Gründen gekürzt oder gestrichen werden.

⇒ Wenn du mutwillig einen Schaden verursacht hast, ist eine

Wiedergutmachung angesagt. Hierzu können mit deinem Einverständnis maximal 50 % deines monatlichen Taschengeldes herangezogen werden.



• Du hast das Recht auf Beteiligung bei den Planungen deiner Gruppe und Klasse. Dies erfolgt bei uns in regelmäßigen Gruppenkonferenzen.

• Du hast das Recht, dich zu beschweren

⇒ Versuche zuerst in einem persönlichen Gespräch mit dem Betroffenen das Problem zu lösen.

⇒ Wenn das nicht zum gewünschten Erfolg führt, wende dich an eine MitarbeiterIn deines Vertrauens.

⇒ Diese Person hilft dir beim weiteren Beschwerdeweg in St. Anton:

- Gruppenleitung oder Klassenlehrer
- Erziehungs- oder Schulleitung,
- letzte Stelle ist die Heimleitung.

⇒ Falls dies alles nicht nützt und du dich immer noch ungerecht behandelt fühlst, kannst du dich bei deinem Jugendamt beschweren:

Name: _____

Tel: _____

Sprechzeit: _____